

Amtliche Bekanntmachung

Geordnete Entsorgung der Grundstückskläranlagen im Verbandsgebiet des WAwZV „Obere Gera“

Die Entsorgung der Grundstückskläranlagen wird durchgeführt in der:

Gemeinde Geratal OT Frankenhain	vom 23.03.2026 bis 27.03.2026
Stadt Suhl OT Gehlberg	vom 30.03.2026 bis 08.04.2026
Gemeinde Geratal OT Gräfenroda	vom 09.04.2026 bis 24.04.2026
Gemeinde Geratal OT Liebenstein	vom 27.04.2026 bis 30.04.2026
Stadt Plaue	vom 04.05.2026 bis 22.05.2026

Die Entsorgung der Grundstückskläranlagen geschieht im Anschluss- und Benutzungszwang. Die Mindestentsorgungsmenge beträgt 1 m³ Fäkalschlamm je Einwohnerwert und Jahr.

Es wird insbesondere nochmals darauf hingewiesen, dass Entsorgungsleistungen außerhalb der bekannt gemachten Entsorgungstermine als Sonderentsorgungen berechnet werden müssen.

Grundlage für die Entsorgung sind die §§ 5 und 14 Abs. 1, 2 u. 3 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung – EWS-) vom 17.02.2011 (*Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ vom 25.02.2011*), geändert durch 1. Änderung Entwässerungssatzung - 1. ÄndS EWS - am 12.08.2013 (*Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ vom 23.08.2013*) in Verbindung mit § 5 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (GS-EWS) vom 17.09.2024 (*Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ vom 27.09.2024*).

Zum Zwecke besonderer Terminabstimmung ist eine Rücksprache mit der Fa. Remondis GmbH Thüringen unter folgender Telefonnummer möglich: 03628/6134-17.

Für weitere Rückfragen steht die Geschäftsstelle des WAwZV „Obere Gera“ unter Tel.: 036205/933-29 zur Verfügung.

Dominik Straube
Verbandsvorsitzender